

Hygienekonzept des TuS Ofen (Stand 01.09.2020)

1. Allgemeine Regelungen auf allen Anlagen des TuS Ofen:

- 1.1 Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- 1.2 Es ist immer die AHA-Formel (Abstand+Hygiene+Alltagsmaske) zu berücksichtigen, die an allen Sportstätten des TuS Ofen aushängt.
- 1.3 Nach dieser Formel ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- 1.4 Die Hygieneregeln besagen, dass die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) einzuhalten ist, sowie eine Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- 1.5 Die Alltagsmaske soll beim Betreten der Sporthallen und insbesondere bei Zuschauern und Eltern getragen werden.
- 1.6 In jeder Sportstätte ist eine Einbahnstraßenregelung mit Schildern ausgewiesen.
- 1.7 Bei aufeinanderfolgenden Übungsgruppen sind Wechselzeiten von mindestens 10 Minuten und auf ausreichende Belüftung zwischen den Übungsstunden zu achten.
- 1.8 Die Kontaktdaten der Sportausübenden sind durch die Übungsleiter*innen in entsprechenden Listen zu erheben, in der Geschäftsstelle abzugeben und werden dort für 3 Wochen aufgehoben.
- 1.9 Es gelten immer die aktuellen Regelungen der Gemeinde Bad Zwischenahn.

2. Ergänzende Regelungen in der Gymnastikhalle des TuS Ofen:

- 2.1 Möglichst kurzfristig zur Sportstunde erscheinen (z.B. 5 Min. vor Beginn)
- 2.2 In Sportkleidung erscheinen, Schuhe können gewechselt und mit einer weiteren Bekleidung in der Halle deponiert werden
- 2.3 Umkleiden nur im Ausnahmefall benutzen und max. 1 TN pro Bank
- 2.4 Die Duschen der kleinen Umkleidekabinen sind gesperrt, da eine Einhaltung des Mindestabstand und der Gruppenwechsel nicht gewährleistet werden kann.
- 2.5 Einbahnstraßenregel: Zugang zur Halle über den Haupteingang, Verlassen über den Notausgang
- 2.6 Möglichst eigene Matte zur Sportausübung mitbringen und nutzen
- 2.7 Benutzung der Vereinsmatten nur in Verbindung mit einem gleichgroßen oder größerem Handtuch

3. Besondere Regelungen in der großen Sporthalle des TuS Ofen:

- 3.1 Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden, sofern die Abstands- und Hygieneregungen aus Abschnitt 1 eingehalten werden. Besser wäre es auch hier, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und die weitere Bekleidung mit in die Halle zu nehmen.
- 3.2 Einbahnstraßenregel: Zugang zur Halle über den Haupteingang, Verlassen über den Seiten-/Notausgang. Zugang zum Innenraum für Sporttreibende im Wettkampf nur über gekennzeichnete Heim- und Gastzugänge.

Für Spiele mit Zuschauern gelten die weiteren Regelungen aus Abschnitt 5.

- 3.3 Für die Ausübung der Trainingseinheiten der Ballsportarten in der Halle findet die Detaillierung in Anlage A Anwendung.
- 3.4 Kinderturnen: Eltern setzen den Mund-Nasen-Schutz (MNS) bei Betreten des Eingangsbereich der Halle auf und verlassen bitte die Halle über den Seiteneingang und warten in Eingangsbereich (Einbahnstraßen-Regel) oder fahren nach Hause und kommen zum Abholen der Kinder wieder über die Einbahnstraßenregel in die Halle.
- 3.5 Eltern-Kind-Turnen: Eltern die bei den Übungen helfen, verbleiben mit MNS in der Halle oder gehen durch die Halle auf die Tribüne, also ohne über den Besuchereingang zu gehen. Verlassen müssen sie die Halle dann aber zusammen mit den Kindern über den Seiteneingang. Sobald die Eltern auf der Tribüne sitzen können sie unter Einhaltung der 1,5 m Abstand die Masken abnehmen. Die Masken müssen dann für das Verlassen aber wieder aufgesetzt werden. (Detaillierung zu 3.4 und 3.5 in Anlage B)

4. Besondere Regelungen bei Nutzung der Schulsporthalle der Grundschule Ofen:

- 4.1 Die Duschen der Umkleidekabinen sind gesperrt, da eine Einhaltung des Mindestabstand und der Gruppenwechsel nicht gewährleistet werden kann.
- 4.2 Einbahnstraßenregel: Zugang zur Halle über die Umkleidekabinen, Verlassen über den Notausgang durch den Geräteraum.

5. Regelungen bei Sportveranstaltungen mit Zuschauern:

- 5.1 Eine Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Sportausübenden erfolgt. Die Kontaktdaten aller Sportausübenden sind zu erfassen. Dies gilt insbesondere auch für die Gästemannschaften.
- 5.2 Es werden zu den Sportveranstaltungen (Halle und Sportplatz) nur bis zu 50 Zuschauer zugelassen und über die Einbahnstraßenregelung gezählt. Da die Zuschauerzahl nicht zu überschreiten ist, wird keine Erfassung der Kontaktdaten notwendig. Ebenso wird dadurch keine Sitzplatzregel ab dem 51. Zuschauenden nötig. Nach Erreichen der 50er Zuschauergrenze ist kein Einlass mehr zu gewähren.
- 5.3 Auf die Einhaltung der AHA-Regeln (Aushang) und insbesondere des Mindestabstandes wird am Eingang des Sportplatzes hingewiesen. (Weitere Detaillierung für Fußball in Anlage C)
- 5.4 In der Halle ist mit Hinweis auf die AHA-Regel am Eingang (Aushang) zusätzlich auf das Tragen des Mund-Nase-Schutzes zu achten, der nach dem Einnehmen des Sitzplatzes (erste Reihe freizuhalten) wieder abgesetzt werden kann. (Anlage A)
- 5.5 Einbahnstraßenregel: Zugang zur Halle über den Besuchereingang und Verlassen über den Notausgang am Ende der Zuschauertribüne. Die Tür des Notausgangs ist während der Sportveranstaltung offen zu halten, damit ausreichend gelüftet werden kann. Zugang zum Sportplatz nur über einen Eingang.
- 5.6 Auf eine Ausgabe/Verkauf von Getränken und Speisen ist bei Sportveranstaltungen des TuS Ofen bis auf weiteres zu verzichten.

Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle TuS Ofen.

Hygieneverantwortlicher ist der 2. Vorsitzende Stefan Hartmann

Anlage A: HVN_Hygienekonzept.pdf

Anlage B: DTB-Empfehlungen_Kinderturnen_2020714.pdf

Anlage C: NFV-

Corona-Neuverordnung_-_Kurzübersicht.pdf